

Der Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf nimmt die Entwurfzahlen zum Kreishaushalt 2013/2014 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Aufgrund der vorliegenden Informationen kann das Benehmen gemäß § 55 Abs. 2 Kreisordnung nicht hergestellt werden.
2. Die Gemeinde Eitorf ist mit der Finanzierung der Mehrkosten aus der steigenden Umlage für das Kreisjugendamt überfordert.
3. Die Gemeinde Eitorf begrüßt die Senkung der allgemeinen Kreisumlage, wiederholt jedoch ihre Forderung nach größtmöglicher Senkung der Umlage unter Verweis auf das in der Kreisordnung verankerte Rücksichtnahmegebot.